



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt  
nach dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Ressourcenermittlung für Compliance  
Funktionen einschließlich Beauftragter  
und interne Auditoren“**

Status:  
**Zur Kommentierung durch die  
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum  
Geschäftsplan **bis zum 11.05.2026**<sup>1</sup> sind erbeten. Die  
Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über  
<https://www.din-events.de/><sup>2</sup> mit dem **Log-in-Code ds91424**.

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,  
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 07.04.2026 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

<sup>2</sup> Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an [Yihan.Chen@din.de](mailto:Yihan.Chen@din.de) zu übermitteln.

## Inhaltsverzeichnis

1	Status/Version des Geschäftsplans .....	3
2	Initiator und weitere Konsortialmitglieder .....	3
3	Ziele des Projekts.....	5
4	Arbeitsprogramm.....	6
5	Ressourcenplanung .....	7
6	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium .....	8
7	Kontaktpersonen .....	10
	Anhang: Zeitplan (vorläufig) .....	11

## 1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über <https://www.din-events.de/><sup>3</sup> mit dem Log-in-Code ds91424.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am <Datum Kick-off-Sitzung> (Version 2)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

## 2 Initiator<sup>4</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Frank Machalz Geschäftsführer envigration GmbH	Die envigration® GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen welche Dienstleistungen im Bereich der Integration von Managementsystemen erbringt. Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist dabei die Ermittlung und rechtskonforme Übertragung von organisationsspezifischen bindenden Verpflichtungen einschließlich damit verbundener Rollen, Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Kompetenzen und Ressourcen.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

<sup>3</sup> Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an [Yihan.Chen@din.de](mailto:Yihan.Chen@din.de) zu übermitteln.

<sup>4</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Verband der Datenschutzbeauftragten sowie weitere Verbände für spezifische Beauftragte;
  - Gesamtverband der Versicherungen;
  - Einzelne Versicherungsgesellschaften;
  - Akkreditierte Organisationen zur Konformitätsbewertung von Managementsystemen;
  - DIN-Normenausschüsse wie z.B. Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), Organisationsprozesse (NAOrg);
  - Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN);
  - Vertreter\*innen der Wirtschaft;
  - Experten für die verschiedenen Beauftragtenstellungen;
  - usw.;
- an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

• **Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Person	Organisation
Frank Machalz	envigration GmbH
Christin Kästner	Airbus Operations GmbH
Dirk Leonhardt Nass	Bayer AG
Gerrit Benning	benviro
Thoralf Kunzmann	BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Prof. Jana Brauweiler	Hochschule Zittau Görlitz
Thorsten Gärtner	Kanzlei Gärtner und Kühle
Eric Werner Korall	KPMG
Martin Myska	Umweltgutachter
Dr. Thomas Linz	VdSI
Bernhardt Schwager	Verband der Umweltbeauftragten
Hans-Jürgen Straub	Freier Sachverständiger für Brandschutzorganisation und -ausbildung Brandschutzbeauftragter Krisenmanagement
Sebastian Tzschope	LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH Leitungsstab integriertes Management
Georg Faber	Geschäftsführer AFS Consulting GmbH
Georg Lampe	Geschäftsführer Compliance Docs Group GmbH & Co. KG
Yihan Chen	DIN e.V.

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

### 3 Ziele des Projekts

#### 3.1 Allgemeines

Neben der individuellen gesellschaftlichen Verantwortung für das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeit (Environmental, Social und Governance - ESG), ist diese auch für Organisationen jeglicher Größe und Branche in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dazu zählen unter anderem die 17 Ziele der Nachhaltigkeit der UN – Vollversammlung, sowie den regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bei der damit in Verbindung stehenden Aufgabenerfüllung kam und kommt den Compliance Funktionen, Beauftragten und internen Auditoren als wichtige Elemente der Eigenüberwachung eine Schlüsselrolle zu. Dies ist mit verschiedenen verbindlichen Regelungen zu deren Aufgaben und Stellung in den Organisationen zum Ausdruck gebracht worden.

Nach wie vor gibt es jedoch bezüglich der Ermittlung konkreter Einsatzzeiten für den genannten Personenkreis keine verlässliche Daten- und Informationslage, keine rechtlichen Anforderungen sowie keine eindeutige Rechtsprechung (eine Ausnahme bildet hier die Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte). Dies bringt Unsicherheiten bei der Frage, wie hoch das Zeitbudget solcher Funktionsträger angemessen anzusetzen ist, mit sich. Damit verbunden ist das Risiko für die jeweils bestellenden Organisationen, dass Beauftragte und interne Auditoren mit einem zu gering bemessenen Zeitbudget ihren Aufgaben nicht in erforderlichem Maße nachkommen können und somit die hinreichende Erfüllung gesetzlicher und normativer Anforderungen gefährdet wird. Dies kann zu schwerwiegenden Konsequenzen wie z. B. Vorwürfe im Zusammenhang mit Organisationsverschulden oder nicht rechtskonformen Anlagenbetrieb, bis hin zu der Feststellung, dass eine Organisation ihrer Verantwortung nicht in ausreichendem Maße gerecht wird, führen.

Die Notwendigkeit, der Bedarf und die Praxisrelevanz einer spezifizierten Einsatzzeitenermittlung besteht hinsichtlich verschiedener Legal-Compliance-Aspekte, wie der wirksamen Delegation von Unternehmerpflichten einschließlich der Erfüllung z. B.

- der Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung,
- der mit den regulatorischen Bestellopflichten verbundenen Aufgaben für die bestellende Organisation,
- den jeweiligen Beauftragten obliegenden Pflichten aus dem jeweiligen Fachrecht und ggf. der organisationspezifischen Konkretisierungen und Ergänzungen,
- der Anforderungen von Managementsystemen wie z.B. ISO 37301 (Compliance Management) oder einschlägigen BVT-Schlussfolgerungen, (z.

- B. Ermittlung von Kennzahlen und Ressourcen, bindende Verpflichtungen, Führung und Verantwortung der obersten Leitung),
- dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und
- dem Arbeitszeitgesetz.

Die DIN SPEC soll als eine anerkannte, branchenübergreifende, verlässliche und praxiswirksame Orientierungshilfe dienen, dass allen Anwendern und Nutzern als Instrument für die Erreichung eines hohen Maßes an Sicherheit und Risikovorsorge zur Verfügung steht.

### 3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält grundlegende Inhalte für die regelkonforme Ermittlung der zeitlichen Ressourcen sowohl von Compliance Funktionen als auch Beauftragter und interne Auditoren. Dazu gehören u.a. die Segmente Antikorruption, Geldwäscheprävention, Datenschutz, Informationssicherheit, kritische Infrastrukturen, Umweltschutz, Arbeitsschutz, Gefahrgut, Strahlenschutz, Produktsicherheit, Qualitätssicherung, Energie einschließlich der Anforderungen an die jeweilige Betriebsorganisation bzw. das Managementsystem.

Dieses Dokument ist insbesondere anzuwenden für Organisationen, die oben genannte Beauftragte bzw. Auditoren bestellen, als auch die Beauftragten bzw. Auditoren selbst, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer oder externe Beauftragte bzw. Auditoren der bestellenden Organisation sind.

Darüber hinaus ist dieses Dokument auch für Behörden und Gerichte sowie akkreditierte Organisationen, Gutachterorganisationen, Gutachter und Sachverständige im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Befugnisse anwendbar

### 3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 91424:2021-01, *Ermittlung der Einsatzzeiten von Betriebsbeauftragten im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltmanagements*
- DIN ISO 37301, *Compliance-Managementsysteme - Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 37301:2021)*
- ISO 19011, *Guidelines for auditing management systems* (Hinweis: Neuausgabe wird Mitte 2026 erwartet)
- ISO 37001, ISO 37302, ISO 37303, etc.
- ISO/IEC TS 17023:2013, *Conformity assessment — Guidelines for determining the duration of management system certification audits*
- ISO/TC 309 Governance of Organisations
- SpA NA 175-00-01 AA, NA 172-00-02 AA

## 4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung wird voraussichtlich am Donnerstag, 04.06.2026, online stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch DIN Media erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5 Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 30 848 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## 6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>5</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die

---

<sup>5</sup> Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**  
N.N.
  
- **Projektmanager:**  
Yihan Chen  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2665  
Fax: + 49 30 2601 - 4 2665  
E-Mail: [yihan.chen@din.de](mailto:yihan.chen@din.de)
  
- **Initiator:**  
Frank Machalz  
envigration GmbH  
Friedrichstraße 95  
10117 Berlin  
Telefon: +49.(0)30.80492818  
E-Mail: [fm@envigration.com](mailto:fm@envigration.com)  
Webseite: [www.envigration.de](http://www.envigration.de)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2026												2027								
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
<b>Initiierung</b>	■	■	■	■	■																
1. Antrag und Prüfung	■	■																			
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■	■																	
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans				■	■	■															
<b>Erstellungsphase</b>					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums					■																
5. Erstellung der DIN SPEC					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																	■				
<b>Veröffentlichung</b>																		■	■	■	
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																		■			
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																		■	■		
<b>Meilensteine</b>					K				W					W					M / V		

- K** Kick-Off-Sitzung
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC